

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

23.3.1891 (No. 81)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 23. März.

N^o 81.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Petitzeile ober deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 23. März.

Seit dem Barnell-Standal und seit der Spaltung der irischen Partei haben die Gladstoneaner bei Ersatzwahlen zum Parlament nicht mehr das frühere Glück. Besonders schwerwiegend ist ihre Niederlage in Aston Manor. Dort wurde an Stelle des unlängst verstorbenen Abgeordneten Eynod der konservative Kandidat Hutchingson gewählt. Da auch der verstorbene Vertreter des Wahlkreises zur konservativen Partei gehört hatte, so erleidet allerdings das Verhältnis der Parteien im Unterhause durch die Wahl keine Verschiebung; aber die Aenderung in dem ziffermäßigen Verhältnis der abgegebenen Stimmen ist eine ganz auffällige. Bei den letzten allgemeinen Wahlen betrug die konservative Stimmenmehrheit 782 Stimmen, bei der jetzt vorgenommenen Ersatzwahl 2978 Stimmen. Diese Zahlen reden eine so deutliche Sprache, daß dagegen kein künstlicher Versuch, die Niederlage des besiegten Theils zu beschönigen, aufkommen kann, und auch die „Daily News“ können das Geständniß nicht unterdrücken, daß das Ergebnis der Wahl in Aston Manor „enttäuschend“ habe.

Für die englische Regierung ist der Augenblick gekommen, in dem sie sich in die Lage versetzt sieht, um weiteren Komplikationen in den Beziehungen zu Frankreich vorzubeugen, gegen ihre eigene Kolonie Neufundland ein Zwangsverfahren einzutreten zu lassen. Nachdem die französische Regierung die Vorschläge Neufundlands abgelehnt hat, wurde es zur Nothwendigkeit für die englische Regierung, die Sache in die Hand zu nehmen. Die letztere hat bekanntlich die Einsetzung eines Schiedsgerichts beschlossen. Da Neufundland aber sich weigert, seinerseits zur Durchführung des mit Frankreich vereinbarten modus vivendi während der nächsten Fischereijahres mitzuwirken und das Schiedsgericht anzuerkennen, so hatte die Regierung keine andere Wahl, als im Interesse des Friedens und der Ordnung die von uns schon erwähnte Bill im Oberhause einzubringen: die Marineoffiziere sollen bevollmächtigt werden, solche Maßnahmen zu ergreifen, welche sie zur Durchführung der vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen auswärtige Länder für geeignet halten. Den ersten äußeren Anstoß zu der Bill hat wohl der Umstand gegeben, daß der oberste Gerichtshof von Neufundland ein den Kapitän Sir Baldwin Walker von der königlichen Marine verurtheilendes Erkenntniß gefällt hat, weil er im letzten Juni das Hummerverpackungs-Etablissement, welches Mr. Baird auf der französischen Strecke der Küste errichtet hatte, schließen ließ. Das Urtheil schließt sich in allen Punkten der Klage Mr. Bairds an, erklärt das Vorgehen des Kapitans für eine Rechtsverletzung und macht ihn in jedem Betrachte dafür haftbar. Es ist klar, daß nach diesem Vorgange englische Schiffskommandanten Bedenken tragen müßten, gegen Verletzungen des modus vivendi durch neufundländische Geschäftsleute einzuschreiten. Dem soll die Bill abhelfen, doch scheint sie auch noch eine weitergehende, umfassendere Bedeutung zu haben. Das im englischen Oberhause eingebrachte Zwangsgesetz hat nun die Neufundländer einigermassen zur Besinnung gebracht. Sie telegraphirten dem Lordkanzler und dem Sprecher des Unterhauses, das Zwangsgesetz aufzuschieben, bis die Neufundländer ihre Ansicht dem britischen Parlament vorgelegt haben würden. Sie beabsichtigen eine Abordnung nach England zu senden, welche Aufklärung überbringen soll. Die weitere Verhandlung im englischen Parlament ist darnach ausgesetzt worden. Lord Salisbury hat im englischen Parlament erklärt, er hoffe, die Neufundländer würden einsehen, daß England durch ein unparteiisches Schiedsgericht die Interessen Neufundlands am besten wahre. Die von der englischen Regierung ergriffenen Maßregeln führen vielleicht dazu, die Bewirkung dieser Hoffnung zu beschleunigen.

Deutschland.

Berlin, 22. März. Seine Majestät der Kaiser hat gestern Vormittag dem Staatsminister v. Boetticher und der Gemahlin desselben einen längeren Besuch ab. Staatsminister v. Boetticher nahm darauf mit seiner Gemahlin an der Hofstafel theil. Mit diesem Besuche des Monarchen beim Minister v. Boetticher werden die schon in voriger Woche von der „Post“ und dem „Reichsanzeiger“ widerlegten Gerüchte, nach denen die Stellung des Herrn v. Boetticher erschütterter sei, wohl endlich verflümmelt.

Finanzminister Miquel ist seit mehreren Tagen sehr erkrankt. Er hatte sich trotz der Vorstellungen seines Arztes nicht verhindern lassen, den letzten Verhandlungen im Abgeordneten- und Herrenhause persönlich beizuwohnen, und seine Erkrankung verschlimmerte sich dadurch, daß er

jetzt gezwungen ist, das Haus zu hüten. Er hofft indessen, daß er in einigen Tagen wieder hergestellt sein wird.

Die „Köln. Ztg.“ veröffentlicht über die Lage der schlesischen Weber im Gläzer Gebirge eine Darstellung des Gemeindegarbes Schubert in Reinerz. Nach diesem Bericht hat im Winter dort kein Nothstand bestanden. Auch eine Versammlung von Notabilitäten der Umgegend erklärte einen Nothstand für nicht vorhanden, beschloß aber infolge der höheren Orts gezeigten Theilnahme die Bildung von Kommissionen, um bei wirklicher oder eintretender Noth Maßregeln treffen zu können.

Stuttgart, 20. März. Aus der Berathung des Kultetats im Abgeordnetenhaus ist ferner zu berichten: Die hauptfällige Mehrerregung betraf eine Aufbesserung der Gehälter der Volksschullehrer und eine mit einer kleinen Aufbesserung verknüpfte Regelung der Gehälter der Gymnasial- und Reallehrer. Das Mehr für den letzteren Posten betrug etwa 70 000 M. und wurde von der Kammer genehmigt. Das Mehr für die Volksschullehrer betrug 292 300 M.; die Kommission setzte aber in ihren Anträgen den Posten noch um weitere 160 000 M. hinauf. Die Kammer hat diese Anträge genehmigt und der Kultminister erklärte, dem Beschluß im Staatsministerium nicht entgegenzutreten zu wollen. Die Volksschullehrer hatten zuvor eine starke Petitionsbewegung gemacht und die Kammer verschloß sich ihren Wünschen nicht, so weit sie maßvoll lauteten. Eine Opposition fanden die Anträge nicht, obwohl sonst von der Kammer an dem Grundsatz, im Etat über die Forderungen der Regierung nicht hinauszugehen, streng festgehalten wird. Da aber die Demokratie für die Lehrer besonders eingetreten war, so erhob sie keinen Widerspruch und die Prälatenbank, welche das Kirchenregiment vertritt, erklärte gleichfalls ihre Zustimmung. Der Kultminister schickte seiner persönlichen Zustimmungserklärung eine Rechtfertigung der Regierungsvorlage voraus und machte die Kammer darauf aufmerksam, daß auch die Regierungserregung weit über die Befolgsbesserungen, die den übrigen Staatsbedienten in den letzten zwei Jahren gewährt worden, hinausgehe. Die Staatsbedienten mit Dienstwohnung erhielten nur eine 5-proz. Aufbesserung, diejenige für die Lehrer, welche gleichfalls alle Dienstwohnung (und dazu meist noch Dienstland) haben, beträgt — ungerechnet den Zuschlag der Kommissionsanträge — allein schon 16 Proz. Die Regierung habe daher geglaubt, nicht weiter gehen zu dürfen, wiewohl sie anerkenne, daß beim Lehrerstand eine Aufbesserung besonders nothwendig gewesen sei. — Die württembergische Kammer hat auch in diesem Falle wieder an ihrer bisherigen Praxis festgehalten; sie zeigt sich sehr geneigt, den unteren Stellen im Staatsdienst eine erleichterte Verbesserung ihrer Lage zu gewähren, aber bei den mittleren und oberen Stellen weit weniger geneigt, die Bedürfnisfrage anzuerkennen. Dieser Standpunkt ist gewiß sehr lobenswerth, allein durch die Verwilligungen der letzten Jahre liegt die Sache jetzt so, daß im Vergleich zu den anderen deutschen Staaten die unteren Stellen fast durchweg in Württemberg höher besoldet sind als anderswo, daß aber in den mittleren und höheren Stellen in sehr fühlbarer Weise das umgekehrte Verhältnis eintritt. Da immerhin auch unter der deutschen Beamtenwelt eine gewisse Freizügigkeit vorhanden oder möglich ist, so kann dadurch die Gefahr entstehen, daß die fähigsten und tüchtigsten Köpfe für ihr Avancement den Blick über die schwarzrothen Grenzpfähle hinausrichten.

Frankreich.

Paris, 21. März. Senat und Kammer haben sich bis zum 27. April vertagt. Die Angelegenheit des Verbots der Wetten auf den Rennplätzen bleibt während der Kammerferien in der Schwebe. In der Deputirtenkammer wollte heute der Abg. Labrousse über die Lage der Renngesellschaften noch eine Interpellation einbringen, die sofort verhandelt werden sollte. Die Dringlichkeit wurde aber von der Kammer mit 312 gegen 199 Stimmen abgelehnt und so bleiben die Wetten untersagt. — Die Jahresversammlung der „Association républicaine“ unter dem Vorsitze Jules Ferry's hat heute ohne bemerkenswerthen Zwischenfall stattgefunden. Von der Polizei waren so umfassende Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zum Schutze der Redefreiheit getroffen, daß die „Patriotenliga“ und die Anhänger des Boulangeristen Morphy es gerathen fanden, von einer Störung der Ruhe abzusehen. Ueber Ferry's Rede gehen der „F. Z.“ folgende Mittheilungen zu:

Humoristisch erinnerte er an Thiers' Wort: Man dürfe nichts traurig nehmen. Selbst gewisse Freunde hätten den Verein davor gewarnt, nicht durch Wahl dieses Saales Montmartre zu verlegen, und doch habe sich der Verein hier beqauglich gefühlt und werde wiederkommen. (Beifall.) Der ganze Vortritt sei eine treffliche Reklame für den Verein, welcher sonst wie ein guter

Arbeiter im Stillen arbeite, und dessen ausdauernder Propaganda man es verdanke, Rouvier's u. a. Geisteskraft in der Kammer zu haben. (Beifall.) Von allen Wahlvereinen habe nur dieser die Wahlen überdauert, weil er die breiteste Grundlage habe und die Annäherung aller Republikaner erstrebe. Nicht jene Konzentration, die nur ohnmächtige Ministerien erzeuge, sondern die einer starken, fortschrittlichen republikanischen Regierung. (Beifall.) Dieses Streben herrsche in der jetzigen Kammer vor. Er, ob wohl bekanntlich von unerfättlicher Herrschgier verzerrt (Heiterkeit und Beifall), feue sich über die Stabilität der Regierung und wünsche nicht eine Fulsion, wohl aber die Assimilierung der Gemäßigten und der Radikalen. Als „der Mann mit dem schönen Pferd“ den ganzen Radikalismus umarmte (Beifall), habe nur der Opportunismus standgehalten. Zu bekämpfen sei der „Esprit de Brouillon“ (Wirrgeist), die gewissenlose, ordnungsfeindliche Intriganz. Zwischen Opportunismus und Radikalismus bestehe nur ein Temperamentunterschied. Gemeinsam hätten sie große Aufgaben zu lösen: das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit zu regeln (Beifall), ferner das Verhältnis von Staat und Kirche, sowie die Kolonialfrage. Dieser Punkt führte den Redner auf Tonkin. Den hierüber angekündigten parlamentarischen Streit fürchte er nicht. Man möge den metaphysischen Streit jedoch besser schlammern lassen und eifrig an der fortschreitenden Assimilierung der Ideen aller Republikaner arbeiten. Diese Assimilierung habe bereits begonnen. (Beifall.) Die Jugend bilde ernste Vereine, wie diese Versammlung zeige. Er begrüße diese Jugend als eine Bürgschaft für die Zukunft. (Beifall.) Durch Ordnung werde die Republik sich zuerst Achtung, dann auch die Freundschaften, von denen man so viel spreche, erringen. Dazu müsse man 20, vielleicht 30 Jahre arbeiten. Freilich sei es nicht gewiß, ob das Volk auch Opfer und Streben anerkenne. (Beifall.) Allein, wenn man Frankreich mehr Licht und Ordnung gebe, so beschleunige man damit die endgiltige Wiedergutmachung (reparation définite), die der Schuld Frankreichs vorbehalten sei. (Anhaltender Beifall.) Ferry schloß mit dem Trinkspruch: „Auf den Erfolg der republikanischen Jugend!“

Verschiedenes.

Stuttgart, 20. März. (Regimentsjubiläum.) In Ludwigsburg fand dieser Tage ein Regimentsjubiläum statt. Es handelt sich um das 3. Infanterieregiment Nr. 121, das seine Geschichte seit 1716 datirt, in welchem Jahre es von dem Herzog Eberhard Ludwig für den Türkenkrieg angeworben wurde. Es führte damals den Namen „Alt-Württemberg“ und kämpfte siegreich bei Peterwardein, später in Sizilien gegen die Spanier. In den Befreiungskriegen machte es den Zug nach Rußland mit und focht unter dem verstorbenen König Wilhelm, damaligen Kronprinzen, siegreich bei Montereau. Selbstverständlich hat das Regiment auch den letzten Feldzug mitgemacht. Der König hat dem Regiment seinen historischen Namen „Alt-Württemberg“ aufs neue verliehen.

Neueste Telegramme.

Berlin, 23. März. Im Mausoleum zu Charlottenburg fand gestern eine stille Gedächtnisfeier statt. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, sowie Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin und der Erbgroßherzog von Baden widmeten Kränze. Auch das Offiziercorps des 2. badischen Grenadierregiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 spendete einen Kranz. Abends um 7 Uhr reisten die Großherzoglich Badischen Herrschaften nach Karlsruhe zurück. Der Kaiser gab Höchstselben bis zum Centralbahnhof das Geleit. Vormittags hatten die kaiserlichen Majestäten und die Badischen Herrschaften den Gottesdienst im Augusta-Hospital besucht.

Berlin, 23. März. An der gestern Nachmittag stattgehabten Grundsteinlegung zu der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche im Westen von Berlin nahmen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin und der Erbgroßherzog von Baden theil. Ferner waren anwesend der Reichskanzler, die Minister, die Grafen Moltke und Bumenthal, die Generalität, die Geistlichkeit und die Behörden. Abtheilungen der Garbetruppen waren mit Fahnen und Standarten befohlen worden. Die Festrede hielt Oberpfarrer Müller aus Charlottenburg. Derselbe dankte den kaiserlichen Majestäten für ihre unermüdlige Thätigkeit zur Linderung der Kirchennoth. Die Kirche möge stets erinnern an den unvergesslichen Kaiser und sein segensreiches Wirken zur Ehre Gottes. Der Verlesung der Urkunde folgten die üblichen Hammerschläge unter dem Salut der Geschütze. Choralgesang eröffnete und schloß die Feier. Sodann fand ein Vorbeimarsch der Truppen vor den Majestäten statt. Das Kaiserpaar wurde bei der Hinfahrt und Rückfahrt enthusiastisch begrüßt.

Paris, 23. März. Aus Chile wird über Buenos Ayres gemeldet, daß die Aufständischen Antofagasta zu bombardiren begonnen haben.

London, 23. März. Der „Standard“ meldet aus Sofia, die serbische Regierung habe die Verhandlungen mit Bulgarien wegen der Grenzregulirung kurz vor dem Abschluß abgebrochen, unter dem Vorgeben, das neue Cabinet wünsche die von dem vorigen Cabinet den Unterhändlern erteilten Instruktionen zu prüfen.

Handel und Verkehr.

Manheim, 20. März. (Sammelverkehr.) Welche Bedeutung die Sammelverkehre im heutigen Verkehrsleben einnehmen, erhellt u. a. daraus, daß die Firma J. B. Lang u. Co., Mannheim tägliche Ladungen nach Berlin, Leipzig, Stuttgart abfertigt, ferner wöchentlich mehrmals nach Breslau, Chemnitz, Hamburg, Hannover, sowie nach allen Hauptstationen Süddeutschlands mit Frachtersparnis bis zu 40 Proz. Die Firma hat die Einrichtung, daß Sendungen nach Nebenplätzen durch den Zwischenpediteur nicht verzögert werden können, vielmehr die betreffenden Interessenten auch feste Frachtsätze genießen.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 11. bis 17. März 1891 erfolgten badischen Patentanmeldungen und Ertheilungen, mitgeteilt vom Patentbureau des Civilingenieurs Karl Müller in Freiburg i. Br. A. Anmeldungen: B. 11028. Karl Bachem in Forstheim, Nagoldstr. 15. Armband (Aufzug zum Patente Nr. 55808). G. 6532. Firma Karl Geiger in Karlsruhe. Selbstthätig abgehend wirkende Spülvorrichtung. W. 7398. Karl Weisinger sen. in Baden-Baden, Langestr. 39. Ofen mit Ventilator. — B. Ertheilungen: Nr. 56688. E. Huber und G. F. Raquet in Mannheim. Vorrichtung zur Rührarmachung des Auspuffdampfes zur Entlastung der Saugeleitung bei Dampfmaschinen; vom 6. Juli 1890 ab. Nr. 10178. — Nr. 56663. P. K. Sommer in Mannheim. Ofen zum Emailtönen der Böden emaillierter eiserner Kochgeschirre; vom 19. Juli 1890 ab. S. 5464. — Nr. 56640. J. Stephan in Forstheim, Marktplat. 10. Abnehmbarer und zerlegbarer Deckel für Trinkgefäße; vom 13. Juli 1890 ab. St. 2628.

Heilbronn, 21. März. (Bericht über den Ledermarkt.) Der getriebene Markt hatte eine solche schwache Zufuhr aufzuweisen, wie dies in vielen Jahren nicht der Fall war, was wir zum weitestgehenden Teil dem lang andauernden strengen Winter zuschreiben dürfen, welcher der Fabrikation sehr hinderlich war. Das kleine Angebot hat die lebhafteste Entwicklung des Geschäftes sehr begünstigt, so daß der Markt schon nach wenigen Stunden als bedingt gelten konnte. Wildleder, namentlich in leichter Waare, wurde alsbald zu höherem Preise als im Februar aufgenommen, schwerere Sortimente räumten sich langsamer, dagegen war Schmalleder sehr offeriert und auch schwierig anzubringen. Kalbleder fand flotten Absatz, während Sobleder bei mäßigem Angebot zu seitherigen unveränderten Preisen verkehrte. Zengleder, das verhältnismäßig viel zugeführt war, konnte sich doch auf dem seitherigen Preise behaupten. Schafleder erzielte einen Preisaufschlag von etwa 1—2 M. per Decker. Es wurden verkauft und amtlich bezogen: Wild- und Schmalleder 71 381 Pfd., Kalbleder 3 418 Pfd., Sobleder 20 782 Pfd., Zengleder 9 114 Pfd., auf 104 690 Pfd. mit einem Gesamtaufschlage von etwa 137 000 M. Der nächste Ledermarkt findet Mittwoch den 20. Mai d. J. hier statt.

Manheim, 21. März. Weizen per März 21.65, per Mai 22.20, per Juli 22.35, per Nov. 20.90. Roggen per März 18.70, per Mai 18.85, per Juli 18.50, per Nov. 17. — Hafer per März 16. —, per Mai 16.50, per Juli 16.70, per Nov. 15.15.

Bremen, 21. März. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.30. Still. — Amerikanisches Schweineschmalz Wilcox 34, Armour 33 1/2.

Wien, 21. März. Weizen per März 22.05, per Mai 22.20, Roggen per März 18.85, per Mai 18.75. Rüböl per 50 kg per Mai 63. —, per Oktober 65. —.

Wien, 21. März. Vorm. Weizen loco per Frühjahr: 8.46 G., 8.45 B., per Mai-Juni 8.26 G., 8.28 B., per Herbst 7.94 G., 7.96 B. Hafer per Frühjahr 7.04 G., 7.06 B., per Herbst 6.24 G., 6.26 B. Mais per Mai-Juni 6.30 G., 6.32 B. R. Weizen per August-Sept. 14.50 A. 14.55.

Antwerpen, 21. März. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffiniertes, Dipe weiß, disponibel 16 1/2, per März 16 1/2, per April 16, per Mai 15 1/2. Still. Amerikanisches Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., 82 1/2, Frs.

Paris, 21. März. Rüböl per März 74.50, per April 74.75, per Mai-Aug. 76.50, per Sept.-Dez. 78.50. Fein. — Siccitas per März 41.75, per September-Dezember 41. —. Schwach. — Jüder, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per März 38.25, per Oktober-Januar 35.75. Still. — Mehl, 8 Marcs, per März 61. —, per April 61.50, per Mai-Juni 62.50, per Juli-August 62.60. Fein. — Weizen per März 28.60, per April 28.60, per Mai-Juni 28.60, per Juli-August 28.60. Fein. — Roggen per März 17.75, per April 17.75, per Mai-Juni 18.25, per Juli-August 18.25. Still. — Tag 63. —. Wetter: Kalt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Dardor in Karlsruhe.

Vermouth di Torino. Marke Nr. 30 der Perfection. Marken-Import-Gesellschaft (Central-Fermentation-Fabrik) ist ein italien. Vermouthwein, welcher aus Traubensaft feinsten Moscateller Trauben und Vermouthkraut hergestellt ist; derselbe befördert den Appetit, ohne zu erhitzen, und ist als diätetisches Mittel ganz besonders zu empfehlen, da durch künstl. Staatskontrolle Garantie für absolute Reinheit geboten ist. Ganz besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß dieser italienische Vermouthwein aus sehr gesunden extraktreichem und garantiert reinem Wein hergestellt wird, und daher nicht, wie bei vielen ähnlichen Fabrikaten, durch Zulage die geringe Qualität des Weines verdeckt zu werden braucht. Die Verkaufsstellen werden durch Annoncen bekannt gegeben.

Frankfurter Kurse vom 21. März 1891.

Table with multiple columns listing various commodities and their prices, including Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other financial instruments.

Todesanzeige. R. 243. Karlsruhe. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere geliebte Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin, Großmutter und Tante Freifrau Ida von Berstett, geborene von Klier, heute Morgen sechs Uhr in ihrem 79. Lebensjahre nach kurzer Krankheit zu sich zu ruhen. Karlsruhe, den 23. März 1891. Die trauernden Hinterbliebenen.

Badischer Frauenverein. In dem kunstgewerblichen Atelier, Gartenstraße Nr. 45, findet eine Ausstellung der von den Schülerinnen angefertigten Arbeiten statt. Dieselbe ist geöffnet: Sonntag den 22. d. M. von 10—12 Uhr, Montag den 23. d. M. von 10—12 Uhr. Zum Besuch wird ergebenst eingeladen. Karlsruhe, den 19. März 1891. Der Vorstand der Abtheilung I.

Badischer Frauenverein. In der Leinwand-, Leopoldstraße 61 dahier, findet Montag den 23. d. Mts., Vormittags von 9—12 Uhr, eine öffentliche Schlussprüfung statt, zu deren Besuch wir ergebenst einladen. Während dieses und des vorausgehenden Tages werden die von den Schülerinnen im Laufe des Schuljahres angefertigten Handarbeiten und Zeichnungen ausgestellt sein, und zwar am Sonntag von 11—6 Uhr und Montag von 8—4 Uhr. Karlsruhe, den 18. März 1891. Der Vorstand der Abtheilung I.

Blut. Apfelsinen, Citronen etc. Bürgerliche Rechtspflege. Kammer für Handelsfachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf Freitag den 8. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 17. März 1891. Schneider, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Vermögensabänderungen. R. 824. Nr. 5245. Mannheim. Die Ehefrau des Wäders Christian Hoffmann, Lisette, geborene Maier in Altlshheim, hat gegen ihren Ehemann bei dem diesseitigen Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf: Samstag den 2. Mai 1891, Vormittags 10 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 19. März 1891. Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts. Schulz.

R. 2700. Ettenheim. Die Ehefrau des Landwirths Johann Ackermann, Katharina, geb. Wöhrle in Schmiedeim, wurde durch Urteil Gr. Amtsgerichts Ettenheim vom 18. März 1891 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hierdurch veröffentlicht. Ettenheim, den 18. März 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Büchner.

R. 821. Nr. 3896. Müllheim. Das Gr. Amtsgericht Müllheim hat in Konkursverfahren gegen Nikolaus Ganter hier heute beschlossen: Die Vermögensabänderung zwischen Nikolaus Ganter in Müllheim und seiner Ehefrau, Rosine, geborene Kuech, wird ausgesprochen. Müllheim, den 20. März 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Adler.

Strafrechtspflege. R. 767.3. Meßkirch. Schmied Otto Fröhlich, 27 Jahre alt, von Meßkirch und zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Eschlagereidh ausgehandelt zu sein, ohne eine Erlaubnis hierzu eingeholt und ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Donnerstag den 21. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Meßkirch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando Stockach ausgestellt Erklärung verurtheilt werden. Meßkirch, den 16. März 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bender.

R. 825.1. Nr. 7504. Freiburg. 1. Johann Friedrich Seibert, geb. 21. Juli 1868 in Malsberg, Eschlagereidh, zuletzt daselbst. 2. Ludwig Mentz, geb. 18. Oktober 1868 in Mingsheim, zuletzt daselbst. 3. Anton Gruninger, geb. 4. Oktober 1868 in Ruff, Fabrikarbeiter, zuletzt daselbst. 4. Moses Bachschneider, geb. 9. April 1868 in Schmiedeim, Konditor, zuletzt daselbst. werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Dieselben werden auf Samstag den 23. Mai 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die I. Strafkammer des Gr. Land-

gerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Stockach beschw. Vorraus ausgestellt Erklärung verurtheilt werden. Freiburg, den 20. März 1891. Großh. Staatsanwaltschaft. (gez.) Gager. Zur Beglaubigung. Der Erste Kammerbeamte: Ramsperger. R. 780.2. Nr. 3330. Konstanz. Nachstehend bezeichnete Personen: 1. Alfons Kramer von Weß, 2. Johann Evangelist Stalberger, Schneider von Gagganau, beide zuletzt wohnhaft in Konstanz, werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Samstag den 9. Mai 1891, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Stockach beschw. Vorraus ausgestellt Erklärung verurtheilt werden. Konstanz, den 16. März 1891. A. Burger. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. R. 697.2. Nr. 3319. Mosbach. Karl Duffel, geboren am 27. Juni 1866 in Mingsheim, zuletzt wohnhaft in Tauberschlößchen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Derselbe wird auf Donnerstag den 14. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. Bezirksamt zu Bruchsal über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellt Erklärung verurtheilt werden. Mosbach, den 13. März 1891. Großh. Staatsanwaltschaft. Dies.

Gericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Stockach beschw. Vorraus ausgestellt Erklärung verurtheilt werden. Freiburg, den 20. März 1891. Großh. Staatsanwaltschaft. (gez.) Gager. Zur Beglaubigung. Der Erste Kammerbeamte: Ramsperger. R. 780.2. Nr. 3330. Konstanz. Nachstehend bezeichnete Personen: 1. Alfons Kramer von Weß, 2. Johann Evangelist Stalberger, Schneider von Gagganau, beide zuletzt wohnhaft in Konstanz, werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Samstag den 9. Mai 1891, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Stockach beschw. Vorraus ausgestellt Erklärung verurtheilt werden. Freiburg, den 20. März 1891. Großh. Staatsanwaltschaft. (gez.) Gager. Zur Beglaubigung. Der Erste Kammerbeamte: Ramsperger.

R. 801.2. Nr. 861. Freiburg. Die Großh. Bezirksbauinspektion Freiburg i. B. sucht zur Befugung ihrer händigen Gehilfenstelle einen gutgeschulten, im Zeichen tüchtigen Architekten. Bewerber wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen über theoretische Ausbildung und bisherige praktische Thätigkeit, sowie unter Angabe ihres Lebensalters und ihrer Gehaltsansprüche innerhalb 10 Tagen ander schriftlich melden. Eintritt lo bald als möglich. Freiburg, den 18. März 1891. Großh. Bezirksbauinspektion. v. Stengel.

Stammholzversteigerung. R. 803.2. Nr. 198. Die Großh. Bezirksforst Wolfach versteigert Dienstag den 31. März, Vormittags 11 Uhr, im Rathhause zu Rippoldsau aus den Domänenwäldungen bei Rippoldsau: Tannen- und Buchenstämme: 94 I. Klasse, 78 II., 113 III., 1088 IV. und 1785 V. Klasse; Tannenstämme: 94 I. Klasse, 60 Kadabbe. Der Domänenwaldhüter Schmid zu Rippoldsau zeigt die Hölzer auf Verlangen vor.

Bekanntmachung. R. 833. Nr. 2202. St. Blasien. Bei diesem Gericht ist eine Schreibausstiftstelle gegen eine Tagesgebühr von 1 M. 70 Pf. sofort zu besetzen. Bewerber, besonders aus der Zahl der Incipienten wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen alsbald melden. St. Blasien, den 18. März 1891. Großh. bad. Amtsgericht.